

Entwicklung der Förderung des Landtourismus in Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Fortschreibung der Förderinhalte zur Entwicklung des Landtourismus in Sachsen durch des Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Grundlage der Untersuchung war die Auswertung vorhandener Studien und Evaluierungen zum Landtourismus und die Umsetzung der darin enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen in der Förderung. Es wird deutlich, dass die Förderung des Landtourismus sich in die Förderung der ländlichen Entwicklung einordnet und aufgrund der Kontinuität in den Förderungsschwerpunkten ein fester Baustein in der Entwicklung des Tourismus im Freistaat Sachsen ist.

S. 8 - 11

**5. Umweltmanagementkonferenz für Wirtschaft, Landwirtschaft und Verwaltung – natürlich wirtschaftlich
Nachlese**

Am 9. November 2006 tagten 165 Teilnehmer aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Verwaltung bei der Handwerkskammer Dresden. In den Fachteilen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Öffentliche Verwaltung und Umweltbildung widmeten sich die Referenten aktuellen Fragestellungen und aktuellen Entwicklungen zum Thema Umweltmanagementsysteme und betrieblicher Umweltschutz. Die Nachlese fasst wesentliche Inhalte der Vorträge aus dem Plenarteil und der einzelnen Fachveranstaltungen zusammen.

S. 12 - 17

Rechtsprechung zur Übertragung von Zahlungsansprüchen bei Beendigung eines Pachtvertrages

In der öffentlichen Diskussion steht die Zuordnung von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform bei Beendigung eines Pachtvertrages. Mit einem Urteil des BGH vom 24.11.2006 (LwZR 3/06) wurde nunmehr entschieden, dass diese in Ansehung der VO (EU) Nr. 1782/2003 beim Pächter/Bewirtschafter verbleibt.

S. 18 - 22

Entwicklung der Förderung des Landtourismus in Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft¹

Gabriele Vogel – Fachbereich 3 - Agrarökonomie, Ländlicher Raum

Einordnung der Landtourismus-Förderung in die Tourismusedwicklung des Freistaates Sachsen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) enthält im Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ im Artikel 55 den Baustein „Förderung des Fremdenverkehrs“. Um den touristischen Baustein in der ländlichen Entwicklung Sachsens wirkungsvoll umzusetzen, wurde die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft beauftragt, einen Überblick über die bisherige Förderstrategie zu erarbeiten und zu analysieren, wie Ergebnisse aus vorliegenden Studien und Evaluierungen in der Fortschreibung der Förderinhalte umgesetzt wurden.

Dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) obliegen im Rahmen der Landschafts- und Fachplanung schwerpunktmäßig die Aufgaben

- die Kulturlandschaft zu wahren,
- die Existenzgrundlage der Bewirtschafter zu verbessern,
- ergänzende Einkommen, z. B. aus dem Tourismus, nachhaltig zu sichern.

Zur Entwicklung der Einkommensdiversifizierung insbesondere im touristischen Bereich ist die Ausrichtung an der Facharbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) erforderlich, weil die federführende Verantwortung für die Tourismuspolitik in diesem Ressort angesiedelt ist. Die Entwicklung des Tourismus im Freistaat Sachsen ist konzeptionell in den „Grundzügen der sächsischen Tourismuspolitik“ verankert, die regelmäßig (zuletzt 2004) fortgeschrieben werden.

Entscheidende Finanzierungsquellen für die Förderung der touristischen Entwicklung sind die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Gemeinschaftsaufgaben, die durch die Leitlinien der Strukturfonds-Fördermittel akzentuiert werden. Schwerpunkt bildet die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die über die Landesrichtlinien

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismuswirtschaft (RIGA) und
- Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GA-Infra)

umgesetzt werden.

Die Fördergebietskulisse des SMUL umfasst (bisher wie auch künftig über die Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung) große Teile der nach der Raumplanung (LEP) als Ländlicher Raum eingestuft Gebiete. Somit wirkt diese Förderung in starkem Maße auf die landtouristische Entwicklung ein. Eine Quantifizierung ist jedoch auf Grundlage amtlicher statistischer Datenbasis oder eigener empirischer Erhebungen nicht möglich.

Im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wirken im Sinne der Förderung touristischer Belange vorrangig folgende Richtlinien:

- Richtlinie 54 - Förderung des Landtourismus (ehemals Richtlinie 31 Förderung - Urlaub auf dem Land) und ergänzend

¹ Die Gesamtstudie wird demnächst auf der Internetseite der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft veröffentlicht.

- Richtlinie 53 - Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer im Freistaat Sachsen (Richtlinie 33 - ehemals Förderung der Dorfentwicklung und Strukturverbesserung im ländlichen Raum).

Die Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Dörfer ist eine wichtige Voraussetzung für einen ansprechenden Landtourismus. Für die Dorfentwicklung wurden im Zeitraum von 1993 bis 2002 über die Richtlinien 53 und 33 insgesamt 707 Mio. EUR bewilligt. Im selben Zeitraum wurden unmittelbar für den Landtourismus über die Richtlinien 54 und 31 insgesamt 19 Mio. EUR bewilligt.

Darüber hinaus ist das Marketing im Tourismus ein wichtige Einflussgröße. Über den SMWA-Förderplan wurden im Zeitraum 2001 bis 2004 für das Landesmarketing insgesamt 15,075 Mio. EUR bereitgestellt. Ergänzend dazu wurden im gleichen Zeitraum im Rahmen der Richtlinie 54 für Marketingmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Tourismus insgesamt 1,656 Mio. EUR bewilligt. Die Förderung des Landtourismus ist aufgrund seiner Finanzausstattung ein kleiner Baustein in der Tourismusförderung, aber im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung bei Vorliegen naturräumlicher und landschaftlicher Voraussetzungen ein wichtiges Bindeglied in der Wertschöpfung des ländlichen Raumes.

Entwicklungsabschnitte in der Förderung des Landtourismus

Die Aufbauphase insbesondere hinsichtlich der Beherbergungskapazität war im Wesentlichen im Jahr 1996 abgeschlossen und es folgte eine Konsolidierungsphase, die noch stärker auf die Qualitätsentwicklung der touristischen Angebote ausgerichtet war. Seit dem Jahr 2004, in dem unter anderem die Tourismuskonzeption des Freistaates Sachsen fortgeschrieben wurde, steht die stärkere Profilierung des Landtourismus im Vordergrund.

Die ergänzend zu den vorliegenden Studien und Evaluierungen betrachteten regionalen Untersuchungen zum Landtourismus haben unterstrichen, dass es den sächsischen Landtourismus (im Sinn etwa einer fest umrissenen Klientel, eines Raumes oder bestimmter abgegrenzter Aufgaben-/Themenschwerpunkte) nicht gibt. Stattdessen ist von einem sächsischen Tourismus in ländlichen Gebieten zu sprechen, der durch regionale Vielfalt und unterschiedlichste Ausprägung gekennzeichnet ist. Im Weiteren zeigte sich, dass die touristische Entwicklung in den ländlichen Regionen von einer Vielzahl von Förderungen und Initiativen beeinflusst ist, so dass die Förderung über die Richtlinie Urlaub auf dem Land/Landtourismus auch in den regionalen Entwicklungsprozessen nur einen kleinen Baustein darstellt.

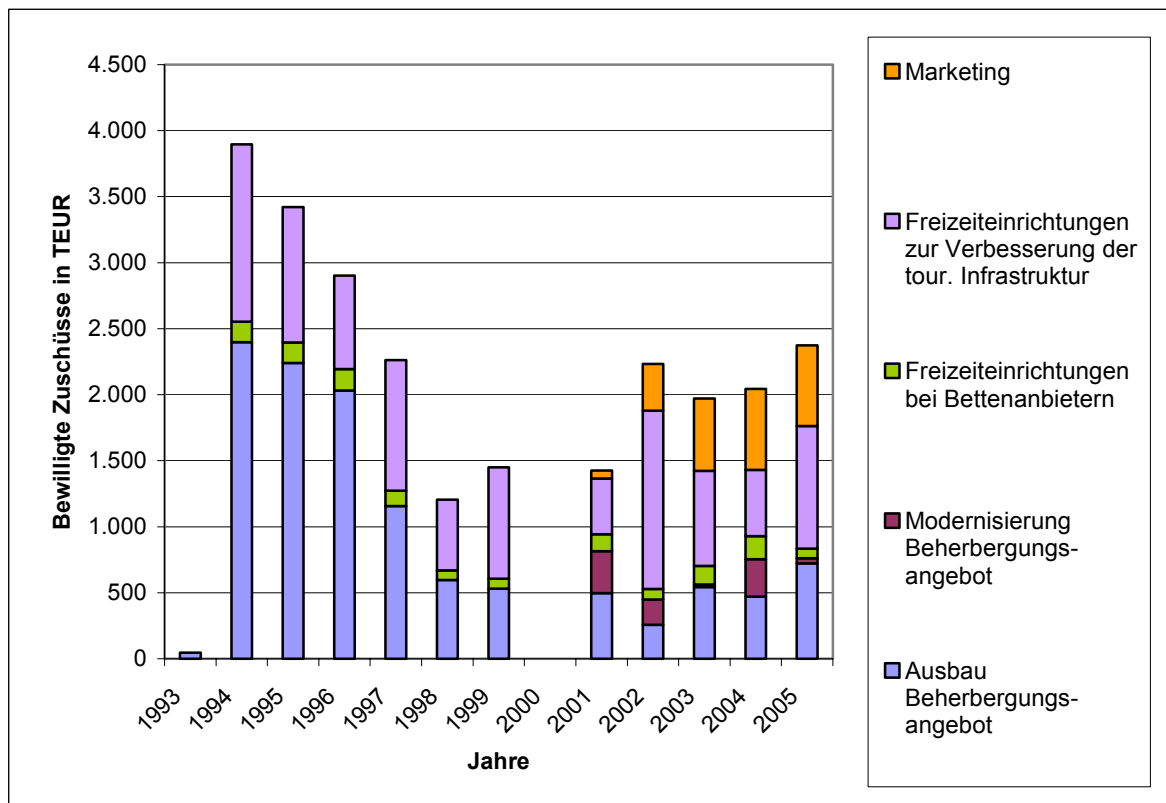


Abbildung 1: Schwerpunkte der Förderung Urlaub auf dem Land/Landtourismus im Zeitraum 1993 bis 2005² (Quelle: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachbereich 2)

Schlussfolgerungen und Empfehlungen unter Berücksichtigung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER- VO, Artikel 55)

Die Auswertung der vorliegenden Studien und Untersuchungen zeigt, dass das Verwaltungshandeln mit den Förderschwerpunkten Bettenangebot, Freizeitangebot, touristische Infrastruktur und ab dem Jahr 2000 Marketing kontinuierlich an den aktuellen Erfordernissen der touristischen und strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum orientiert war. Generelles Problem bei der Bewertung der Förderung ist, dass es keine fundierte inhaltliche Abgrenzung des „Landtourismus“ vom Tourismus in Sachsen gibt und eine Vielzahl von Förderungen die Tourismusentwicklungen im ländlichen Raum beeinflussen, so dass eine separate Betrachtung der Landtourismusförderung nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist.

Hauptaufgabe der Landtourismusförderung ist die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen bzw. die Unterstützung der Einkommensdiversifizierung. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Entwicklung des Landtourismus in das touristische Gesamtkonzept des Freistaates Sachsens sowie in den Prozess der ländlichen Entwicklung eingebettet ist und zur Steigerung der Attraktivität Sachsens als Reiseland beiträgt. Eine besondere Bedeutung erfährt der Landtourismus auf Ortsebene als ein wichtiger Baustein der regionalen Wertschöpfungskette. Die zukünftige Profilierung erfordert die regionale Vielfalt und den unterschiedlichen Entwicklungsstand, unter Maßgabe von Qualität und Servicebewusstsein unter ein gemeinsames Vermarktungsdach zu stellen und die Viel-

² Anmerkung: „Aufgrund der fehlenden Genehmigung der OP-Programms (2000 - 2006) für den Freistaat Sachsen konnten im Jahr 2000 keine Bewilligungen ... ausgesprochen werden.“ Agrarbericht 2000, Seite 135

zahl der Akteure in diesen Prozess einzubeziehen. Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden Rahmenbedingungen gegeben, die die regionalen Prozesse nachhaltig befördern können. Die Verwaltungsreform mit Übertragung von Förderzuständigkeiten auf die Landkreise bietet gerade im Zusammenhang mit den Prozessen der Integrierten Ländlichen Entwicklung darüber hinaus gute Chancen, die notwendige Vernetzung zwischen dem Landtourismus und allen weiteren touristischen Angeboten durch die Akteure vor Ort noch besser zu steuern.